

# Hinweis

## zu den Bachelorstudiengängen

### JOURNALISTIK & WISSENSCHAFTSJOURNALISMUS

Einschreibungsvoraussetzung für die o. a. Studiengänge ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der **Nachweiseiner Hospitation/eines Praktikums.**

Der Nachweis muss vom Institut für Journalistik anerkannt werden.

Senden Sie deshalb unbedingt den **Hospitationsnachweis zusammen** mit den **Einschreibungsunterlagen** zu dem im Zulassungsbescheid mitgeteilten Termin an

**Technische Universität Dortmund,  
Institut für Journalistik,  
z. Hd. Frau Mikus,  
Emil-Figge Str. 50  
44227 Dortmund.**

Wenn Ihre Hospitation die Anforderungen des Instituts für Journalistik erfüllt, bestätigt das Institut dies direkt für das Studierendensekretariat und leitet die gesamten Unterlagen direkt zur Einschreibung weiter.

#### **Voraussetzung für die Anerkennung der Hospitation im Institut für Journalistik ist**

- der Nachweis über eine Hospitation/ein Praktikum von mindestens 6 Wochen Dauer bei einem tagesaktuellen Medium (z. B. in der Redaktion einer Tageszeitung, einer wöchentlich erscheinenden Zeitung/Zeitschrift, einem Radiosender oder einer Fernsehanstalt. Nicht anerkannt werden Redaktionen eines Anzeigenblattes, einer PR-Agentur o. ä.);
- oder eine Bescheinigung über regelmäßige freie Mitarbeit in einer der genannten Redaktionen, soweit diese Mitarbeit mindestens 6 Monate umfasste und sich auf wenigstens zwei der nachstehend unter 1. bis 3. genannten Aufgaben erstreckte:
  1. Wahrnehmung von Terminen, selbständiges Textschreiben
  2. Bearbeitung fremder Texte (Umschreiben, Kürzen, mit Überschriften versehen)
  3. Sonntagsdienst, Spätdienst;Für die Anerkennung von freier Mitarbeit sind außerdem einige Honorarnachweise in Kopie nötig.
- oder der Nachweis über ein Volontariat in einem der genannten Bereiche;

Zum **Zeitpunkt der Einschreibung** muss eine Bescheinigung über eine abgeschlossene oder begonnene Hospitation/ freie Mitarbeit vorgelegt werden. Die Hospitation muss mindestens zu einem Drittel abgeleistet sein, die anderen zwei Drittel müssen nachgewiesen sein. In Ausnahmefällen kann das Institut für Journalistik zwei dreiwöchige Hospitationen statt eines sechswöchigen anerkennen.

**Wenn der Hospitationsnachweis fehlt oder den oben angeführten Kriterien nicht genügt, können Sie nicht eingeschrieben werden, obwohl Sie eine Zulassung bekommen haben.**